

Zeitung für das Dilltal.

Ämliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine Geschäftszeile 15 A., die Restanten je 40 A. Bei unregelmäßiger Werbung - Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreiche Aufträge günstige Preise. Abdrucke, Quartalszeichen ab. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 285

Mittwoch, den 5. Dezember 1917

77. Jahrgang

Die Waffenstillstandsverhandlungen mit Russland.

Die russische Abordnung.

Berlin, 4. Dez. (W.B. Amtlich.) Die russische Abordnung für den Abschluß eines Waffenstillstands wurde gestern nachmittag 4 Uhr vom Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstands, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabs, General Hoffmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Ämlich wird am 4. d. M. nachmittags mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Russland wurden fortgesetzt. Es fand eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Punkte statt. Nachmittags wurden gemeinsame Kommissionsberatungen abgehalten. Die nächste Vollversammlung ist auf den 5. Dezember vormittags anberaumt.

Archenko Oberbefehlshaber, Duchonin gefallen.

Berlin, 4. Dez. (W.B.) Archenko ist gestern als Oberbefehlshaber im russischen Großen Hauptquartier eingetroffen. Bei den vorhergehenden Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber General Duchonin gefallen.

Wien, 4. Dez. (W.B.) Aus dem Kriegspressquartier wird unter dem 4. Dez. nachmittags mitgeteilt: Die Festsetzung Archenkos im russischen Hauptquartier ist von erbitterten Kämpfen begleitet gewesen, in denen der frühere Oberbefehlshaber Duchonin den Soldatentod erlitten hat.

Abbruch der Beziehungen zwischen der Entente und Russland.

Basel, 5. Dez. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die Botschafter der Entente haben der gegenwärtigen russischen Regierung durch eine neutrale Gesandtschaft den Beschluß mitgeteilt, die politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Botschafter hat sich aus formellen Gründen dem Kollektiv-Schritte der Ententebotschafter nicht angeschlossen.

Die Ereignisse in Russland.

London, 3. Dez. (W.B.) Neutermedung. „Daily News“ meldet aus Petersburg, daß die alte vorläufige Regierung, von der man in der letzten Zeit nichts mehr gehört hat, plötzlich wieder mit einem Manifest an die Bevölkerung hergetreten ist, in dem sie erklärt, sie sei die einzige gesetzliche Autorität in Russland und die Anordnungen der Volkswelt brauchen nicht befolgt zu werden. Die einzige Rettung wäre die baldigste baldige Einberufung der konstituierenden Versammlung. Außerdem wurde ein Dekret veröffentlicht, in dem die verfassunggebende Versammlung für den 11. Dezember nach dem Taurischen Palast einberufen wird.

„Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg, daß mehrere Blätter die Erklärung der vorläufigen Regierung veröffentlicht hätten. Darauf seien die Redaktionen geschlossen und die Blätter suspendiert worden. Die Kote Garde besetzte die Räume der Zeitung „Kiesch“, der „Komoje Wremja“, „Jedinstwo“, „Korodnoje Slovo“, der „Kobolschaja Gazeta“, der „Wolsa Koroda“ und der „Wersenzetung“. Es wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und mehrere Mitglieder der Redaktionen verhaftet. Die Druckerei der „Komoje Wremja“ wurde beschlagnahmt und wird zur Herstellung der „Soldatskaja Prawda“ verwendet.

Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Petersburg teilte Trotskij mit, daß Tschitscherin zum Botschafter in England ernannt worden ist.

Nach einer Petersburg-Verdachtsmeldung teilte Lenin anlässlich einer Sitzung des Bauernkongresses mit, Archenko, dessen Ernennung zum Oberkommandierenden Anzusehens herbeigeführt habe, werde bald ersetzt werden. Der Kongress nahm eine Resolution an, in der das Sowjet-Komitee ersucht wird, um jeden Preis das drohende Blutvergießen durch einen Bürgerkrieg zu verhindern. Der Gemeinderat verlangte sofortige Freilassung des Bürgermeisters und der verhafteten Gemeinderäte. Ersterer wurde sofort freigelassen. Die Regierung schickte ein besonderes Operationskorps gegen General Kalekin nach dem Süden Russlands ab. Der Führer einer antimaximalistischen Bewegung und mehrere Angestellte des Nikolaibahnhofes in

Petersburg wollten sich der Beförderung dieser Truppen widersetzen, sie wurden jedoch verhaftet, während die Kote Garde die Umgebung des Bahnhofes besetzt hielt.

Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet aus Washington vom 25. Nov.: Die hiesigen russischen Diplomaten sagen den Bürgerkrieg in Russland voraus, falls es sich zu einem Sonderfrieden mit den Mittelmächten entschleße, und nehmen an, daß die Gegner der Maximalisten von den Ententemächten eine kräftige Unterstützung erhalten würden. Sie verlangen, daß Kola, der einzige Winterhafen Russlands, von England besetzt und ebenso wie Wladivostok für die maximalistische Regierung wertlos gemacht werde. Dieselbe Zeitung erzählt aus Petersburg vom 25. Nov.: Die Kowost-Eisenwerke haben wegen des Mangels an Kohle die Arbeit eingestellt. 7000 Arbeiter sind arbeitslos. Man fürchtet, daß die Putilow- und Obuchow-Werke mit je 10 000 Arbeitern in dieser Woche aus demselben Grunde schließen werden.

Meldung der „Agenzia Stefani“: Der russische Botschafter in Rom bezieht sich, der italienischen Regierung seine tiefe Enttäuschung auszudrücken, daß die zwischen Russland und seinen Verbündeten geschlossenen geheimen Abkommen in Petersburg veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung sei eine gefährliche Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die russische Armee.

Bern, 4. Dez. Zur Haltung der russischen Armee schreibt der russische Mitarbeiter des „Vund“: „Nach meiner Ansicht können die widerspenstigen Generale nichts austricksen, wenn die Soldaten dem neuen Generalissimus folgen. Wenn die Generale eine Macht wären, so hätten wir in Russland schon längst eine Militärdiktatur. Wie in den historischen Mäztagen sich keine Militärpartei bilden konnte, um Nikolaus II. zu retten, so wird es auch heute keiner Kriegspartei gelingen, die reichende Sehnsucht nach dem Frieden in der russischen Armee zu dämpfen und die Millionen Soldaten zu zwingen, den Krieg fortzusetzen. Nur wenn der Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen eine solche Wendung annimmt, daß die Soldaten die Landesverteidigung als eine unbedingte Notwendigkeit anerkennen, werden sie ohne Zögern bereit sein, für das Vaterland zu sterben. Wenn aber auf Grund der Waffenstillstandsverhandlungen die Soldaten das Schwert niederlegen werden, so ist die Fortsetzung des Krieges von Seiten Russlands sehr in Frage gestellt. Bevor man auf die widerspenstigen Generale Hoffnungen baut, muß man den psychologischen Zustand der russischen Soldaten kennen.“

Eine Warnung der russischen Regierung.

Bern, 4. Dez. Trotskij sandte einer Petersburger Meldung der Agence Havas zufolge dem amerikanischen und dem französischen Militärbevollmächtigten Warnungsschreiben, weil sie den von der maximalistischen Regierung abgesetzten General Duchonin zu einer Politik ermutigen wollten, die der Politik der maximalistischen Regierung durchaus entgegen sei. Ein weiterer derartiger Schritt würde unvermeidlich Verwicklungen ernsthafter Natur nach sich ziehen.

Duchonans Gesundheit hat gelitten.

Amsterdam, 4. Dez. (W.B.) Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge meldet „Daily Chronicle“, daß die Gesundheit des britischen Botschafters in Petersburg sehr gelitten hat, daß er aber vorläufig auf seinem Posten zu bleiben gedenkt.

Die frühere vorläufige Regierung.

Kopenhagen, 4. Dez. (W.B.) „Berlingske Tidende“ veröffentlicht eine Meldung der Petersburg-Verdachtsmeldung, daß der Rat der Volkskommissare auf Vorschlag des Revolutionskomitees beschlossen habe, die verhafteten Mitglieder der früheren vorläufigen Regierung freizugeben, sobald die verfassunggebende Nationalversammlung eröffnet sei. Der Untersuchungsausschuss des Revolutionskomitees hat beschlossen, die Untersuchung gegen einzelne frühere Minister einzustellen und nur drei frühere Minister unter Anklage zu stellen, nämlich den Marineminister Werderowski, weil er eigenmächtig seinen Posten verlassen hat, Tschitscherin, weil er zum Schaden Russlands diplomatische Geheimverträge abgeschlossen hat, und den Sozialminister Kischin, weil er einen bewaffneten Widerstand gegen die Volkswelt-Regierung organisiert hat. Werderowski, der vor einigen Tagen verhaftet wurde, ersuchte das Revolutionskomitee um die Erlaubnis, nach der Krim reisen zu dürfen, wo sich seine Familie aufhalte. Das Komitee hat das Ersuchen abgelehnt und den Befehl erteilt, ihn in seiner Wohnung sofort zu verhaften.

Die verfassunggebende Versammlung.

Kopenhagen, 4. Dez. Die russischen Blätter bringen einen Regierungsbefehl, wonach die verfassunggebende Nationalversammlung auf den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in den Taurischen Palast einberufen wird.

Die Haltung Amerikas.

Berlin, 4. Dez. Die „N. Z. am Mittag“ meldet aus Basel: Die Agence Havas berichtet aus Washington: Der Associated Press zufolge beabsichtigt die amerikanische Regierung, Russland gegenwärtig keineswegs als durchaus feindlich zu betrachten, selbst wenn der Waffenstillstand zustande käme. Falls der interalliierte Kriegsrat

in Paris eine drohend gehaltene Mitteilung an Russland zu richten beabsichtige, würden die amerikanischen Delegierten ihr nicht beipflichten können.

Berlin, 4. Dez. (Z.L.) Präsident Wilson hat sich mit den ehemaligen Botschaftern in Wien und Konstantinopel beraten, und ist zu dem Schluß gekommen, daß eine Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an die Verbündeten Deutschlands lediglich einen politischen Vorteil für Deutschland bedeuten würde, ohne die Sache der Entente irgendwie wesentlich zu fördern.

Der Vertrag mit Italien.

Stockholm, 2. Dez. (W.B.) „Pravda“ vom 8. d. M. setzt die Veröffentlichung der geheimen Dokumente fort und teilt den Vertrag mit, den England, Frankreich und Russland mit Italien eingegangen, um der Entente die Hilfe Italiens zu sichern. Hier sei folgender Auszug mitgeteilt: Der italienische Botschafter in London, Marquis Imperiali, bezieht sich im Auftrage seiner Regierung dem Staatssekretär Sir E. Grey, dem französischen Botschafter (London) Cambon und dem russischen Botschafter (London) Grafen Benckendorff nachstehendes Schriftstück mitzuteilen: Artikel 1. Zwischen den Generalmächten Frankreich, Großbritannien, Russland und Italien soll unverzüglich eine Militärkonvention abgeschlossen werden. Diese Konvention wird das Mindestmaß der Streitkräfte bestimmen, welches Russland gegen Österreich-Ungarn zu senden hat für den Fall, daß letztgenannte Macht alle ihre Kräfte gegen Italien richten sollte und Russland sich dafür entscheiden sollte, hauptsächlich Deutschland anzugreifen. Die genannte Militärkonvention wird gleichfalls Fragen betr. Waffenruhe festlegen, soweit solche vom höchsten Kommando abhängen können. Artikel 2. Seinerseits verpflichtet sich Italien, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg im Bunde mit Frankreich, Großbritannien und Russland gegen alle mit ihnen kriegführenden Mächte zu führen. Artikel 3. Frankreichs und Englands Seestreitkräfte werden den Italien ungeschwächte tätige Mitwirkung leisten, solange Österreichs Flotte nicht vernichtet ist, bis zum Friedensschluß. Zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien soll unverzüglich eine Konvention des Seekriegs betr. abgeschlossen werden. Artikel 4. Bei dem künftigen Friedensschluß soll Italien erhalten: die Gebiete des Trentino, das ganze südliche Tirol bis zu dessen natürlicher Grenze, als welche der Brenner zu betrachten ist, die Stadt Triest mit Umgebung, die Grafschaft Görz und Gradiska, ganz Istrien bis Quarnero mit den italienischen Inseln und Dufin, ebenso die kleineren Inseln Pola, Zadar, Dalmatien, die Provinz Dalmatien in ihrem gegenwärtigen Umfang unter Hinzufügung von Bissaria und Trebinia im Norden und im Süden das ganze Gebiet bis zu einer Linie, gezogen vom Strande der Piantalospiße nach Osten bis zur Wasserscheide, wodurch in Italiens Besitz alle Täler der Flüsse fallen, welche in den Sencken münden, also: Vico, Utera und Butunja, nebst allen ihren Flüssen. Ebenso sollen Italien alle Inseln zufließen, welche nach Norden und Westen von Dalmatins Küste liegen usw. Artikel 5. Italien erhält mit vollem Besitzrecht Balona, die Inseln Saffano und ein Gebiet, das hinreichend groß ist, um diese Besitzung in militärischer Hinsicht zu sichern — vorzugsweise zwischen dem Fluß Vopiza im Norden und im Osten, und der Grenze des Distriktes Schimara im Süden. Artikel 6. Italien erhält mit vollem Besitzrecht alle von ihm jetzt besetzten Inseln des Dodekanes. Artikel 7. Italien erhält den Anteil der Kriegskontribution, der dem Maße seiner Opfer und Anstrengungen entspricht. Artikel 8. Für den Fall einer Ausdehnung der französischen und englischen Kolonialbesitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, Kompensationen zu fordern in Form einer Ausdehnung seiner Besitzungen in Erythra, Somaliland, Libyen und den an Frankreichs und Englands Kolonien grenzenden Gebieten. Artikel 9. Frankreich, England und Russland übernehmen die Verpflichtung, Italien darin zu unterstützen, den heiligen Stuhl daran zu hindern, irgendwelche diplomatischen Schritte für die Erreichung eines Friedensschlusses oder die Regelung von mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängenden Fragen zu unternehmen. Artikel 10. Vorliegender Vertrag soll geheim gehalten werden. Was Italiens Ansehen an die Deklaration vom 5. September 1914 betrifft, so wird diese Deklaration erst veröffentlicht werden, sobald Italien Krieg erklärt oder eine Kriegserklärung erhalten hat. Italien erklärt, sobald wie möglich aktiv aufzutreten, auf jeden Fall nicht später als einen Monat nach der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes durch alle Parteien, die es angeht.

Kritik.

Will man ehrlich sein, so muß man zugeben, daß mit der neuen preussischen Wahlrechtsvorlage keine der Parteien so recht einverstanden ist; Bedenken und Bedenkllichkeiten werden haben wie dräben laut. Diese Erscheinung nötigt indessen noch nicht zu der Auffassung, daß der ganze Re-

Präsidenten ein angeborenes Kind sei. Es werden doch die meisten politischen Erfolge auf dem Wege des Kompromisses erzielt und für die parlamentarische Erziehung von Gesetzentwürfen bietet dieser Weg die selbstverständliche und ausschließliche Übung, sobald Parteieninteressen dabei in Frage kommen. Welche gegenwärtige Materie griffe aber nicht in das Parteigetriebe ein, als eine Wahlreform. Wenn man für diese von vornherein keine glatte Annahme des Regierungsentwurfs erwarten konnte, so darf man doch nach der Stellungnahme der Parteien sagen, daß die Vorlage des Kabinetts Hertzling, für die freilich schon von den Herren v. Bethmann-Hollweg und Dr. Michaelis auf Grund der beiden kaiserlichen Vorarbeiten die Vorarbeiten geleistet worden waren, gewissermaßen eine Mittellinie darstellt, die man die goldene zu nennen pflegt. Immerhin, im Augenblicke stehen die Meinungen sich noch in so hartem Gegenfuge gegenüber, daß die Größe der Schwierigkeiten, die bis zur glücklichen Erzielung des Wunsches zu überwinden sind, nicht bekannt oder unterschätzt werden darf. Das parlamentarische Gebot der Stunde fordert Einigkeit. Angesichts dieses Gebotes war bekanntlich vielfach gewünscht worden, die Regelung der Reformfrage bis zur Friedenszeit hinauszuschieben. Das wäre zweifellos auch geschehen, wenn in Folge des verdrähten Wahlgesetzes unserer Feinde der Krieg nicht eine jede Voraussetzung überleitende Ausdehnung genommen hätte. Dieser Umstand bestimmte die leitenden Kreise, schon jetzt aus den großen weltgeschichtlichen Ereignissen die Folgerungen für das innerpolitische Leben zu ziehen.

Man darf bei der Beurteilung der Sachlage vor allem nicht übersehen, daß der dem Landtage vorliegende Entwurf eine Forderung des deutschen Kaisers, die Einführung eines Wahlgesetzes von Preußen gegebenen Versprechens ist. Es ist auch jeder Versuch zurückzuweisen, der darauf ausgeht, die Vorlage als ein dem Könige unter dem Druck der Zeitumstände abgerungenes und widerwillig gemachtes Zugeständnis hinzustellen. Das wäre eine Verletzung der Majestät und eine vollständige Verkennung der Denkwürdigkeit und Handlungsweise des Herrschers. Wenn der Kaiser und König jetzt den Augenblick für gekommen erachtet, dem preussischen Volke in der Darstellung einer so weit gehenden Wahlreform wie es die vorliegende ist, einen Beweis seines unbedingten Vertrauens zu geben, so hat sich der Monarch dazu nicht durch Einflüsterungen, über die Anwendung irgendwelchen Druckes von außen her bestimmen lassen. Derartige Machenschaften wagen sich an den Thron auch gar nicht heran, denn die Ueberzeugung der Kaiserlichen Umtriebe wären im Voraus der bittersten Abfuhr gewiß. Rein, der Monarch, für den irgendeine Zwangslage nun ganz und garnicht besteht, hat nach freier Entscheidung und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dieser Gesichtspunkt darf und wird in den bevorstehenden parlamentarischen Beratungen so wenig übersehen werden, wie er im Streite der Meinungen außerhalb des Parlaments unberücksichtigt bleiben darf.

Der Krieg ist das hohe Ziel der Treue von Truppen und Volk, und das Vertrauen, das dem preussischen Volke durch die Wahlvorlage bewiesen wird, ist der Lohn für seine Treue. Diese Treue muß sich aber noch weiterhin bewähren, nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Friedensschluß. Diese Treue, die die Voraussetzung für die gesamte Erhaltung seiner politischen Rechte ist, das kann und muß erwartet werden, wird das Volk auch während der Wahlrechtsdebatten bewahren. Abweichungen von der Treue sind an sich ebenso selbstverständlich wie unbillig; sie können aber zu schweren Schäden werden, wenn dadurch Parteileidenenschaften aufgeweckt und die Einigkeit gefährdet wird. Die Einigkeit ist nun einmal das Reich, in dem wir leben werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß schließlich alle anderen Interessen und Wünsche hinter die Erreichung des ewigen Friedens zurücktreten müssen. Der Bürgerfriede darf nicht geopfert, die Einigkeit darf nicht preisgegeben werden, da andernfalls der Gewinn einer innerpolitischen Reform, die auch noch weiter zurechtzulegen, mit ganz unübersehbaren Nachteilen erkauft werden würde. Die parlamentarischen Verhandlungen im Reich wie in den Einzelstaaten waren bisher arm an Worten, reich an Taten; die einseitige Gewalttätigkeit auch der dem Reichstage gegenübergegangenen achtzigtausend in Betreff der kaiserlichen Willkür hat vor mir Sicherheit zu erwarren. Schnelle Entschlüsse sind langwierige Reden sind auch gegenüber der Wahlrechtsvorlage: das beste Verfahren. Befehle müßten doch keine Kraft haben, auch nicht durch die denkbar längsten und gründlichsten Darlegungen der Parteiführer; dagegen liegt bei solchen Reden die Gefahr nahe, daß ein Wort das andere gibt und schließlich der leidenschaftlichste Parteihader fertig ist. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Nur durch sachliche Behandlung und möglichst schnelle Beschlußfassung, das ist das vernünftige Mittel. Der Kritik ist die Hand zu stecken. Nach dem Krieg und dieser Tatsache haben sich schließlich alle anderen Faktoren untergeordnet.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Große Erfolge gegen die Engländer.

Großes Hauptquartier, 4. Dezember. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

An der flandrischen Front folgerte sich das Feuer von Montag an zwischen Boelkabelle und Gheluvelt zu größerer Heftigkeit. In mehreren Stellen griff englische Infanterie nördlich von Gheluvelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewiesen.

In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes bei Cambrail war die Artillerietätigkeit zwischen Ancht und Boursion vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorstoßkämpfe verliefen erfolglos. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Marcoing und der von Peronne auf Cambrail führenden Straße heftige, sehr heftige Kämpfe an. Innerhalb im Draufgehen mit Handgranaten und Bajonett entriffen unsere Truppen dem Engländer zehn verzelebte Grabenkügel. Verschieden versuchte der Feind, sie wieder zu nehmen. Babilische Truppen erkämpften das Dorf La Bacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei weger Erhebungstätigkeit zeitweilig auflebendes Feuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen. Wagedonische Front.

Nicht-Besondere:

Italienische Front: Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen. Der Erste Generalquartiermeister: Eudendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 4. Dezember. (W.B. Amtlich.) Abendbericht. Bei keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet worden.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 4. Dezember. (W.B.) Amtlich wird veröffentlicht: Italienischer Kriegsschauplatz: Das Artilleriefeuer hat teilweise zugenommen; größere Kampfhandlungen unterblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Gestern nachmittags haben die Verhandlungen über den Waffenstillstand an der russischen Front begonnen. Albanien: Unverändert.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Frankösischer Bericht vom 3. Dezember, nachmittags: In der Gegend von St. Quentin und nördlich des Hoesgebirges blieben feindliche Handstreich auf unsere kleinen Posten ohne Erfolg. Zwischen der Mente und der Aisne, in der Gegend östlich von Reims, und auf dem rechten Ufer der Maas war der Artilleriekampf im Verlauf der Nacht ziemlich heftig. Artilleriefeuer mit Unterbrechungen auf dem Rest der Front. — Abends: Große Artillerietätigkeit in einigen Abschnitten nördlich des Chemin des Dames. Zeitweilige Artillerietätigkeit auf dem rechten Maasufer. In der Nacht führte der Feind nach einer heftigen Beschließung einen Angriff gegen unsere Stellungen nördlich Rireh aus. Unser Feuer hielt den Angreifer auf und trieb ihn zurück. Er erlitt hohe Verluste, auch blieben Gefangene in unserer Hand. In den Morgen schickte ein Handstreichversuch gegen unsere kleinen Posten in der Gegend des Bistru völlig. Sonst überall ruhiger Tag.

Englischer Bericht vom 3. Dezember, nachmittags: Gestern Abend wurden deutsche Angriffe auf unsere Stellungen bei Rocuvres nach lebhaftem Kampf abgewiesen. Im Laufe der Nacht machten Londoner Truppen in der Gegend von Bourlon Gefangene und erbeuteten 12 Maschinengewehre. Sonst ist von der Schlachtfeldfront außer starker Artillerietätigkeit nichts zu berichten. — Abends: Die feindliche Offensive wurde mit einer großen Heftigkeit auf der Schlachtfeldfront von Cambrai wieder aufgenommen, wo der Kampf heute einen äußerst heftigen Charakter annahm. Die deutschen Angriffe mit bedeutenden Verlusten, die zwischen Gonnelleu und Marcoing aufeinander folgten, wurden mit schweren Verlusten abgewiesen. Wir behaupteten alle unsere Stellungen, ausgenommen bei La Bacquerie und östlich von Marcoing, wo unsere Linie leicht zurückgedrückt wurde. Unser unverzüglich unternommener Gegenangriff stellte die Lage an einem Punkte südlich von Marcoing wieder her, wo es dem Feinde gelungen war, einen Augenblick Fuß zu fassen. An der Schlachtfeldfront von Oern erlaubten uns sekundäre Operationen, die sich südlich des Polygon-Waldes abspielten, etwas vorzudringen und Gefangene zu machen. Eine gestern nördlich von Passchendaele ausgeführte Einzeloperation brachte uns 129 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre ein.

Italienischer Bericht vom 3. Dezember: Vängs der ganzen Front war die Kampfthätigkeit gestern stark beschränkt. Zahlreiche feindliche Kräfte, die im Marsch hinter der Asago-Hochebene und zwischen Brenta und Piave signalisiert wurden, hielten sich außerhalb des Bereichs unserer Batterien. Ausgiebige und andauernde Artillerieaktionen am Passubio, in der Meseite-Gegend und auf dem Rückraum des Monte Grappa-Pass. Wir besetzten feindliche Truppen im Rostale und auf den Vorhängen des Monte Bertica wirksam mit konzentrischem Feuer. Gegnerische Patrouillen mit Maschinengewehren wurden am Monte Tendonecar und in der Montenero-Gegend in die Flucht gejagt. In der Piave erbeuteten wir bei Dogare einige feindliche Schiffe. In der Aisne-Gegend heftiges Artilleriefeuer und ausgiebige Patrouillenthätigkeit.

Der Krieg zur See.

Berlin, 4. Dez. (W.B. Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im Bristol-Kanal und in der Nordsee: 145000 Fruttoregister-tonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der beladene Frachtdampfer „Amiral Bede“ (5080 to).

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Frankreich.

Vorbericht vor freierwerdenden Kriegsgefangenen!

Genf, 4. Dezember. Der Pariser „Figaro“ drückt seine Befürchtung über einen Sonderfrieden besonders in dem Satz aus, daß alle Pläne der Entente hinsichtlich, wenn die Österreichischen und deutschen Gefangenen in Rußland zur Befreiung der anderen Fronten frei würden!

Pessimismus in Frankreich.

Genf, 4. Dezember. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Genf berichtet: Die große Entente-Konferenz ist gestern in Paris geschlossen worden, ohne daß zwischen der englischen und französischen Regierung eine Einigung über die Erneuerung eines einzigen Oberbefehlshabers für die ganze Westfront von Belgien bis zum skandinavischen Meer erzielt wurde. Das französische Volk hat seit zwei Jahren den immer deutlicher hervorgeratenen Wunsch, daß die ganze Kriegsführung einem französischen Oberführer anvertraut werde, nicht nur im Interesse der Befehlshaberschaft des Heeres, sondern auch in der Ueberzeugung, daß ein französischer Oberbefehlshaber das eigene Land so viel wie möglich schonen und für eine gleichmäßige Verteilung der Opfer an Menschen auf alle Bundesgenossen sorgen werde. Man empfindet es in Frankreich, wie aus zahlreichen Äußerungen der Volksvertretung hervorgeht, als eine schwere Ungerechtigkeit, daß die alten Jahrgänge der Landwehr, die jetzt Soldaten von 50 Jahren enthalten, seit Anfang des Krieges zum Frontdienst herangezogen sind, während neuer England noch Jastrin sich zur Mobilisierung weigert, alter Jahrgänge einschließen konnten. Man empfindet es auch als ein Unrecht, daß die Engländer auf Operationen an einer selbständigen Front bestehen, die verhältnismäßig eng ist, und daß so die englischen Truppen weniger

Opfern ausgesetzt sind als die französischen, die eine wesentlich ausgedehntere Front mit verhältnismäßig schwachen Grenzen zu verteidigen haben. Die Unzufriedenheit ist besonders im Bauernstand groß, dem es an Arbeitskräften zur Bewahrung des Landes fehlt und der geradezu mit Recht auf den Arbeiterstand der Städte blickt, der sich mit Rücksicht auf die Ansprüche der Kriegsindustrie weitgehender Beurlaubung und beträchtlichen Gehaltes erfreut. Man hat in Frankreich auf die vielgepriesene Tatkraft Clemenceaus gerechnet, um die Zustimmung der Engländer zur Uebertragung des Oberbefehls auf einen französischen General zu erlangen. Diese Hoffnung ist enttäuscht worden, wie übrigens nach der Haltung Lloyd Georges nicht anders zu erwarten war. Die Tatsache allein, daß es nicht gelungen ist, dem Feindmarschall Hindenburg eine ebenso greifbare Verfürperung der Willkürfreiheit der Entente entgegen zu stellen, wird die Niederlagen des französischen Volkes noch vermehren, das durch die Notwendigkeit, seine Söhne nach Italien zu werfen, vollständig ernüchtert und durch die Entwicklung der Dinge in Rußland in eine wahre Verzweiflung versetzt wurde. Selbst die Gesner Blätter, die mit der politischen Welt Frankreich in Verbindung stehen, lassen das jetzt deutlich erkennen, und die Stimmen, die auch auf anderem Wege über die Grenzen kommen, bekämpfen, daß die Stimmung des ganzen französischen Volkes sehr gedrückt ist und sich in Äußerungen Luft macht, die zu denjenigen, der offiziellen Pariser Presse in schroffem Gegensatz stehen. Zum Schluß der Entente-Konferenz hat Clemenceau die üblichen Komplimente mit dem Obersten House ausgetauscht, den er noch vor wenigen Monaten, da er als fasscher Friedensbotschafter Europa bereiste, in seinem Blatte mit groben Scherzworten überhäuft hatte. Gestern wurde der amerikanische Oberst als „lieber und hervorragender Freund“ behandelt. Dagegen entzifferte sich Clemenceau über den „schmerzhaften Spott“, mit dem sich Hindenburg in einem Zeitungsinterview über den Kriegsrat der Entente geäußert habe. (Es handelt sich vermutlich um die ironische Äußerung Hindenburgs, daß ein Kriegsrat berufen werde, wenn man nicht mehr wisse, was man tun solle. Infolge einer mehr oder weniger absichtlichen Ungenauigkeit in der Uebersetzung scheint das die Erzählung verbreitet zu haben, daß Hindenburg in einem Gespräch mit einem Vertreter der Presse keine Gegner verspottet habe.)

England.

Ein neues Schreckgespenst für die Entente?

Bern, 4. Dezember. Die englische Presse steht mit Spannung und Beforgnis dem Ergebnis der vom 11. bis 12. Dezember stattfindenden allgemeinen Wahlen in Kanada entgegen, da von ihm die Erhaltung der Kriegsfürsorge der kanadischen Truppen an der Westfront abhängt. Der Wahlgang geht zwischen der Liberalen-Partei, die grundsätzlich bekämpfenden Befehlshaber des liberalen Staatsgarnisons Vourier und der derzeitigen ausführenden konservativen und liberal zusammengefügten Unionregierung vor. Die Regierung berief auf Grund des bestehenden Dienstpflichtgesetzes mittels sogenannter Auswahlaushebung, bei der alle Familien, die bereits Kriegsdoppler gebracht haben, befreit blieben, neue 100 000 Mann ein. Vourier verlangt dagegen, daß zunächst durch Postwahlstimmung die Gefährlichkeit der Dienstpflicht entschieden werde. Die Maßnahme würde nach der Ansicht Sachverständiger einen so bedeutenden Verlust an erfahrenen, daß die kanadische Felddivision insofern ihren Kampfwert verlieren würde. Die Anhänger Vouriers erklären offen, daß Kanada im Falle eines Wahlsieges Vouriers praktisch aus dem Kriege aussehe, während ein Sieg der Unionregierung sich äußerte, der Sieg Vouriers wäre dem Siege Deutschlands gleich. Der Befehlshaber der kanadischen Truppen an der Westfront betont in einem, in ganz Kanada verbreiteten Aufruf dringend die Notwendigkeit von Verstärkungen. Beide Parteien scheinen ziemlich gleicher Stärke zu sein. Vourier hat jedenfalls die Provinz Quebec, die 45 von insgesamt 234 Abgeordneten wählt, hinter sich.

Italien.

Die Sündenböcke.

Genf, 4. Dezember. Laut militärischen Mitteilungen wurden die vier Generalmajore Ruggieri, Gamberti, Babodon und Jori ihres Grades verlustig erklärt.

Beschlüsse der Stadtverordneten

der Stadt Dillenburg

In der Sitzung vom Dienstag, den 4. Dez., nachm. 5 Uhr. Anwesend anfänglich 16, später 17 Stadtverordnete, der Bürgermeister und die drei im Amt befindlichen Magistratsräthe. Die Verhandlungen leitet der Stadtverordneten-Vorsitzer Professor Koll. Die Tagesordnung wird erledigt wie folgt: 1. Wahl eines Beigeordneten sowie zweier Magistratsmitglieder. — Die Wahl-Vorschlags-Kommission schlägt zum Beigeordneten vor den Stadtverordneten Kreisbaumeister Röber und zu Magistratsräthen den bisherigen Schöffen Gasthofbesitzer Gustav Reuhoff und den Reichsbankvorstand Holländer. Zum Beigeordneten wird gewählt mit 11 von 19 Stimmen: Gustav Reuhoff, zu Magistratsräthen mit 16 von 17 Stimmen Stabs. Röber und im 2. Wahlgang mit 10 von 17 Stimmen Bankvorstand Holländer. 2. Galtigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen vom 12. Nov. — wird beschloffen, da keine Einsprüche vorliegen. Sämtliche Gewählten haben die Wahl angenommen. 3. Abschluß zweier Verträge mit der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. auf Lieferung von Gas und elektrischem Strom. — Der Vertragstext betr. Gas-Abgabe sieht Neistbegünstigung der Eisenbahn und einen Preis von 20 Pfg. für das Kubikmeter gegen seitlich 17 Pfg. vor; bei Vertretung der Herstellungskosten ist die Stadt zu einem entsprechenden Preis-Ausschlag berechtigt. Die Stadtverordneten erteilen einstimmig Genehmigung. In dem Vertragstext betr. Lieferung elektrischen Stromes erscheinen noch einige wichtige Punkte betr. Preisbildung und Rückzahlung durch den Stromerzeuger, die Ueberlandzentrale, sowie die Vertragsdauer, nicht genügend geklärt. Die Vorlage wird deshalb an den Magistrat zurückverwiesen. Die jährliche Entnahme der Eisenbahn wird auf etwa 120 000 Kw.-Stunden in dem Entwurf veranschlagt. 4. Versammlung des Kassauischen Städtetages. — Der Magistrat will auf dem Städtetag zur Verhandlung stellen: „Erstattung der Verwaltungskosten der Gemeinden auf Grund der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen durch die Kommunalverbände“. Seitens des Magistrats ist der Bürgermeister mit der Vertretung beauftragt, die Stadtverord-

a) außer dem Vorsteher, der ständig zu den Verhandlungen ist, der Stadt, Conrad.

b) Die Verwaltung des Pflegerhofesbeitrags der Verwaltung für die im Krankenhaus zu ziehenden — erfolgt dem Antrag des Stadtrats und dem Beschluß des Magistrats gemäß vom 1. April 1916 ab. Der Pflgerhofbeitrag wird alsdann noch etwa 15 000.

a) auf einer im Weerdorn liegenden Wiesen-
an dem Kontrollleur Conrad für Rechnung der
gemäß dem Magistratsantrag wird der Ankauf
großen Wiese zum Preise von 6 Mk. für die
genehmigt.

Verordnung der Ehrenfriedhofsanlage auf
am Heidebäckersdamm. — Die Angelegenheit
Kommission, bestehend aus den Stadtrats-
Kolll, Dr. Bönges, Dr. Frid und Schrei-
gen. Es soll Sorge getroffen werden, daß der
genügende Raum der Anlage nicht durch an-
derer für eine Erweiterung in Betracht kom-
menden Anlagen noch mehr eingeengt wird. Die
Anlage und ständige Unterhaltung der An-
lage als Ehrenpflicht bezeichnet.

Verordnung eines einmaligen Beitrages an die
Kommunikation heimische Gemeinde Adhfeld
Wald. — Die vom Magistrat vorgeschlagene
10 Mk. wird genehmigt.

Verordnungen. a. Die 4. Kompanie des Land-
wehrs Dillenburg dankt für die Ueberweisung
an. — b. Es wird angeregt, die Stelle des
eingezogenen Assistenten Diehl nicht durch
angeordnete Hilfskraft, sondern etwa durch einen
anderen älteren Hilfsdienstpflichtigen zu besetzen,
angereichte Reklamation erfolglos sein sollte. —
Dr. Bönges weist hin auf die seit Kriegs-
ausbruch erfolgte Errichtung des städtischen Ver-
kehrsrichters durch den Bürgermeister; die
Verfahren geben der Erwartung Ausdruck, daß der
zuständige Vorsteher trifft, daß das vorhandene
Material, namentlich soweit es Bezug hat auf die
Verfahren der städtischen Angelegenheiten durch den
zuständig gesammelt und festgelegt wird.

Verordnung eine geheime Beratung und nach Ver-
anfertigung der Niederschrift gegen 7 1/2 Uhr
Sitzung.

Koln und Provinzielles.

a) eine Bekanntmachung betreffend Abgabe
von Blumenfütterung in dem „Amstlichen Teile“
in Ausgabe sei hiermit hingewiesen.

b) a. d. 5. Dez. Eisenbahn-Assistent Hau-
bach ist auf dem westlichen Kriegesplatz in
der Stadt zum Bizepsdienst und Offizier-Aspi-
rent worden.

c) a. d. 4. Dez. (W.B.) Heute ist die
Kassette „Bad Homburg“ begründet worden, deren
übernahme des gesamten Kur- und Badewesens
ist. Zum Leiter der Gesellschaft wurde der
Architekt Hofmeister gewählt.

Letzte Nachrichten.

a) Wahlreform vor dem Landtag.

b) 5. Dez. Für die Verhandlungen der Wahl-
reform im Abgeordnetenhaus herrscht ein Interesse,
da preussische Drei-Klassen-Parlament wohl bis-
her zu beobachten gewesen ist. Die erste Sitzung
in Umfang annehmen. Es heißt, daß von den
drei Redner zu Worte kommen sollen; vor-
her Verhandlungen in Aussicht genommen. Es
heißt, daß die Debatten, da Samstag wegen des
Feiertages keine Sitzung stattfindet, in die nächste
Sitzung werden. Die Verhandlungen werden
aber des Ministerpräsidenten Grafen Hertling
werden. Nach ihr dürfte der Minister des Innern,
Ulrich, die Vorlage begründen. Aus parlamen-
tarischen wird dem „Berl. Tagbl.“ mitgeteilt, am
5. Wahlrechtsdebatte, in der Donnerstags-Sitzung
des Abgeordnetenhauses, wird der Bizepsdienst des Hauses,
das Wort ergreifen.

Die Rot in Rußland.

a) 5. Dez. (T.L.) Der Kiewer Rotter-
band berichtet: In Nord- und Mittelrußland,
bei an Lebensmitteln außerordentlich groß, nicht
zu Zufuhr ins Groden geraten ist, sondern weil die
Bordüre nicht herausgeben und die Soldaten
ausfinden, beschlagnahmen und plündern. Die
Militär nach Militär. Die Bauern selbst organi-
sieren, beschlagnahmen die Weizenfelder und die
Militär immer mehr um sich. Auf diesem Grunde
ist der Woll nach einem schnellen Frieden. Es wird
in Rußland sein, wenn es zu einem Sonderfrieden
in russische Woll würde einen allgemeinen Frieden
aber die Gewalt der Verhältnisse lassen
sich.

Ruf in den Händen der Magistrate.

a) 5. Dez. Habas meldet aus Petersburg: Die
Militär, sowie die Umgebung der Stadt,
der Magistrate, welche die Stadt überfallen
werden zur Unterwerfung genötigt haben.

b) Rumänische Soldaten fordern
Klarheit.

Die Petersburger „Pravda“ meldet:

a) 5. Dez. Die Petersburger „Pravda“ meldet:
Militär des rumänischen Heeres forderten vom
Hauptquartier Aufklärungen zu der Friedens-
Anfrage.

Eisenbahnunglück!

a) 5. Dezember. (W.B.) In der Nacht vom
4. auf den 5. Dezember fuhr zwischen Alton und Hamm
Berlin — Alton auf den abgerissenen, auf der
angelegenen, Teil eines vorangefahrenen Son-
derzuges italienischen Gefangenen auf. In die Trüm-
mer des Waggons bedeckten, fuhr ein Güterzug
hinein. 35 Insassen des Zuges, darunter acht
Kriegsgefangene und ein Zugführer sind getötet
und verletzt. Die Verletzten sind in Krankenhäusern in
Altona. Reisende des Schnellzuges sind nicht
an Verletzungen und Wunden erkrankt. Die
5 Stunden lang vollständig gesperrt. Schnell-
züge. Verkehr der Personenzüge ist durch Um-
schichten.

Verfasser: Herr. Schreiber in Dillenburg.

Amstlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle,
Koks und Bricketts über 10 Tonnen monatlich im
Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bun-
desrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Fe-
bruar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der
Bekanntmachung des Reichskommisars über die Verteilung eines
Reichskommisars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar
1917 (R.-G.-Bl. S. 183) und unter Abänderung der Be-
kannmachung, betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher
von Kohle, Koks und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsan-
zeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1 Zeitpunkt der Meldung

Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der
Zeit vom 1. bis spätestens 5. Dezember erneut zu erstatten.
Siehe auch § 11.

§ 2 Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Ver-
braucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jah-
resdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben
im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen
(1 to = 1000 Kilogramm = 20 Zentner) monatlich verbrauchen,
gleichgültig ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder
im Landabfuhr beziehen. Auch das Reich, einschließlich der
Heeres- und Marineverwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen,
öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände sind für ihre
Betriebe (z. B. Kasernen, Gefechtsfabriken, Werften, Was-
serwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig. Auch Betriebe, denen
die Brennstoffzufuhr gesichert ist, sind meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rück-
sicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatsbahnen;
- b) die Kaiserliche Marine für ihre Dampferkessel;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch Intendan-
turen beschafft wird;
- d) Schiffsbetriebe, für ihren Bedarf an Dampferkessel, sowie
für die zur Heizung der Schiffskessel bestimmte Kohle;*)
- e) Bergbaubetriebe, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks
und Bricketts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetrie-
bes (Befahrungsbetrieb) oder zum Betrieb eigener Koke-
rien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Zerklei-
nerstationen, Generatoren- und sonstiger Gasanlagen oder
Brickfabriken verwenden (verfeuern, brickettieren), wenn
diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben
Befahrungsbetrieb gehörige Befahrungsanlage errichtet sind;
- f) die landwirtschaftlichen Betriebsbetriebe, d. h. solche Be-
triebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem
landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt
werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen ge-
werblichen Unternehmens sind;
- g) Schachthäuser, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten,
Barenhäuser, Badegasthöfe, Krankenhäuser, Strafanstalten
und ähnliche Betriebe, ferner Baderien, Schlächtere-
ien, soweit sie den Bedarf der in der Gemeinde wohnen-
den oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung
decken.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, bestimmt
im Zweifelsfalle zunächst die für den Sitz des Betriebes zu-
ständige Kreisverwaltungsstelle. Der Reichskommisars für die Koh-
lenverteilung kann über die Meldepflicht abweichend von die-
ser Bestimmung entscheiden.

§ 3 Inhalt der Meldung

1. Die Angaben haben in Tonnen — 1000 Kilogramm
zu erfolgen und sind unter genauer Aufzeichnung des Ver-
brauches oder der Lieferer nach Art (Steinkohle, Braunkohle, Koks,
Briketts, Braunkohlenscheitels, Briketts und Gasbriketts),
Herkunft nach Gebieten der Amstlichen Verteilungsstellen, mit
der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts der
Elbe, Sachsen links der Elbe, Schlesien usw.) und Sorten
(Fein-, Grob-, Mittel-, Stiel-, Auf-, Staub-, Schlammkohle
usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben
zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Monats;
- b) Zufuhr im Vormonat;
- c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats;
- d) Verbrauch im Vormonat;
- e) Bedarf für den laufenden Monat;
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

2. Als Monatsbedarf (Spalten 8 und 9 der Meldekarte)
darf nur angegeben werden die tatsächlich zur Führung des Be-
triebs in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmenge.
Insbesondere dürfen etwaige Vorräte nicht in die Be-
darfsanmeldung eingestellt werden. Betriebe, die laut amt-
licher Verfügung von der Verteilung ganz ausgeschlossen sind,
haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Ver-
teilung über eine bestimmte Brennstoffmenge oder -quote hinaus
ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden.

§ 4 Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Ver-
brauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgelände und Sorte
in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der
Bestände möglich ist.

§ 5 Meldestellen.

1. Die Meldungen sind zu erstatten:
a) an den Reichskommisars für die Kohlenverteilung in Berlin;
b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des
Meldepflichtigen zuständige Kreisverwaltungsstelle;
c) an diejenige Amstliche Verteilungsstelle, welche unter Ver-
antwortung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe
zuständig ist (siehe § 6). Bezieht der Meldepflichtige Bren-
stoffe aus den Gebieten mehrerer Amstlicher Verteilungs-
stellen, so sind an alle diese Amstlichen Verteilungsstellen
Meldekarten einzusenden;
2. an den Lieferer des Meldepflichtigen. Bestellt der Mel-
depflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer
eine besondere Meldekarte zu richten. Bezieht er von
einem Lieferer Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgelän-
den, so hat er diesem Lieferer soviel Karten einzureichen,
wie Herkunftsgelände in Frage kommen. Für die von einem
im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen
böhmischen Kohlen sind die Meldekarten nicht an den aus-
ländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im
Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Koh-
lenausgleich Dresden (siehe § 6, Ziffer 7) zu senden, und
zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe,
die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldekarten
an die Amstliche Verteilungsstelle München (§ 6, Ziffer 9)
zu senden, und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldekarten sind gleichlautend auszufüllen.

*) Die Meldepflicht gegenüber der zuständigen Dampferkessel-
verteilung wird hierdurch nicht berührt.

Nach dem mehrere Karten an verschiedene Amstliche Verteil-
lungsstellen oder verschiedene Lieferanten zu richten sind, müssen
sämtliche Karten in allen Teilen genau gleich lauten.

Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und
Mengen und die Namen der Lieferanten.

III. Für Gasbriketts gilt die unter Absatz 1 Ziffer 3 genannte,
an die Amstliche Verteilungsstelle zu richtende Meldekarte
fort.

§ 6 Amstliche Verteilungsstellen.

- Amstliche Verteilungsstellen sind:
1. für Steinkohle*) aus Ober- und Niederschlesien:
Amstliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Ber-
lin S. 8. Unter den Linden 2.
 2. für rheinisch-westfälische Steinkohle*):
Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat in Essen.
 3. für Steinkohle*) aus dem Rührer Revier:
Amstliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des
Rührer Reviers in Röhlscheid (Bez. Rührer).
 4. für die Steinkohle*) aus dem Saarrevier, Lothringen
und der bayerischen Pfalz:
Amstliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saar-
brücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
 5. für die Braunkohle*) aus dem Gebiet rechts der Elbe:
Amstliche Verteilungsstelle für die Braunkohlengruben
rechts der Elbe in Berlin NW. 7, Reichstagsufer 10.
 6. für die mitteldeutsche Braunkohle*) (links der Elbe) mit
Ausnahme der unter 7 genannten:
Amstliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braun-
kohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstraße 2.
 7. für Braunkohle*) aus dem Königreich Sachsen, links der
Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für
böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte
Kohle und für sächsische Steinkohle*):
Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur 8, Dres-
den.
 8. für rheinische Braunkohle*), Braunkohle*) der Grube
Gustav bei Dettlingen und Braunkohle*) aus dem Dill-
gebiet, dem Westfalen und dem Großherzogtum Hessen:
Amstliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braun-
kohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.
 9. für Steinkohle*) und Braunkohle*) aus dem rechtsrheinischen
Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettlingen) und für böh-
mische, nach Bayern, München, Ludwigstraße 18.
 10. für Steinkohle*) des Deisters und seiner Umgebung Ober-
franken, Darfinghausen, Jbbendühren usw.):
§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Zir-
menunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen,
dürfen nur auf den amtlichen, für Dezember bestimmten
Meldekarten mit grünem Druck erstattet werden, die jeder
Meldepflichtige bei der zuständigen Kreisverwaltungsstelle, beim
Reichen einer solchen bei der zuständigen Kreisverwaltungs-
stelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kreis-
verwaltungsstelle, gegen eine Gebühr von Mk. 0,15 für vier zu-
sammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch
weiter erforderlichen Meldekarten (siehe § 5, 3 und § 9)
sind dort einzeln für Mk. 0,03 das Stück erhältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen
Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen geson-
dert erfolgen.

3. Die Meldekarten erhalten eine Einteilung nach Ver-
brauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in
Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen kennt-
lich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art
seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergrup-
pen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der
wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom
Reichskommisars eine Verbrauchergruppe angewiesen
worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig,
mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmever-
weigerung der Meldekarten durch Lieferanten.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme
seiner Meldekarte bereit findet, so hat er neben der für den
Reichskommisars für die Kohlenverteilung in Berlin be-
stimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte
Meldekarte dem Reichskommisars für die Kohlenverteilung in
Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Be-
gleitschreiben, in dem angegeben ist, aus welchem Grunde
die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde,
und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist,
hat sie ohne Vergütung seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis
sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das
Lieferende Werk (Zeche, Koksanstalt, Brickettsfabrik) oder, wenn
es einen Dritten (Verkaufsfaktorell oder Handelsfirma) dem
Alleinbetrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldekarte
aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht,
so gibt er nicht die urschriftliche Meldekarte weiter, sondern
verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldekarten, wie Vor-
lieferer in Frage kommen. Die neuen Meldekarten hat er
an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen
der neuen aufgeteilten Meldekarten dürfen zusammen nicht
mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue
Meldekarte hat:

- a) die auf dieser Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Mengen der
urschriftlichen Karte mit Kennung der Lieferer und der
von jedem bezogenen Einzelmengen und Sorten zu enthalten.
Die neuen Meldekarten sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“
und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die
urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 vorzulegen —
zuzubehalten.

3. Jeder Lieferer (Händler), der von einem im Auslande
wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die be-
treffenden Meldekarten nicht an den ausländischen Lieferer,
sondern, falls es sich um Meldekarten handelt, die von im
Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrühren, an die
Amstliche Verteilungsstelle München (§ 6, 7), andernfalls an
den Kohlenausgleich Dresden (§ 6, 7) zu senden. Die Karten
für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Auf-
schrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Ungültigkeit von Doppelmel- dungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Li-
ferern sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder
nicht fristgerecht genügt, oder falsche oder unvollständige
Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 13 zu
erwarten, daß ihn der Reichskommisars für die Kohlen-

*) Auch Steinkohlenscheitels, Schlammkohle und Koks.
*) Auch Braunkohlenscheitels, Koks, Koks, Koks und Koks.

